

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang

23. September 2022

Nr. 48 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
287/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg, Ausweisung von Windkonzentrationszonen	2 - 4

287/2022

Bad Wünnenberg, 23.09.2022

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister –

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg, Ausweisung von Windkonzentrationszonen

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt am 22.09.2022:

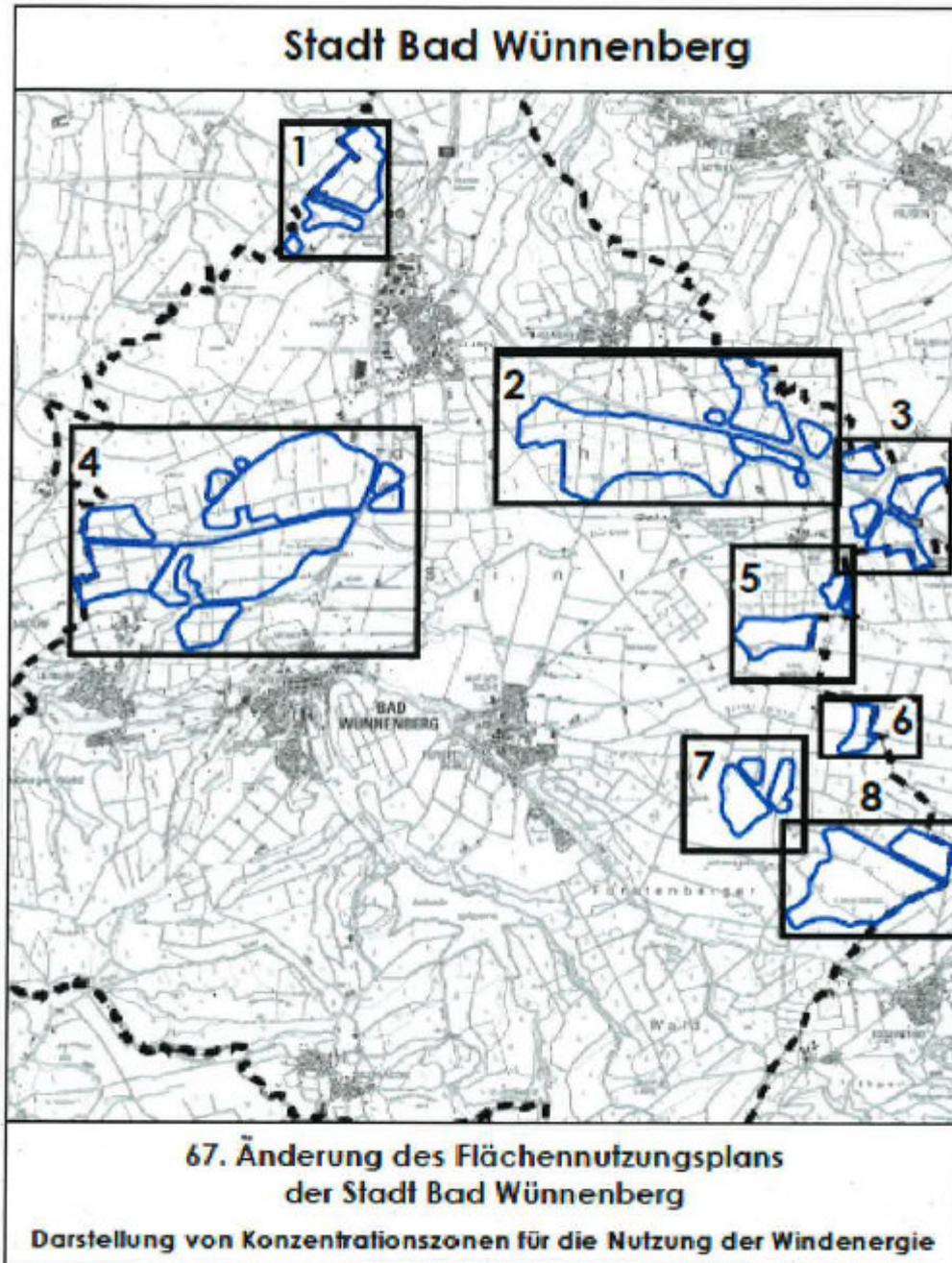
- a) den Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg,
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Das vorgelegte Standortkonzept und der Entwurf haben das Ziel, unter Berücksichtigung der inzwischen gesammelten Erkenntnisse zu möglichen umweltrelevanten Wirkungen von WEA sowie hinsichtlich Flächennutzung, Planungsvorgaben, Funktionen und Wertigkeiten im Außenbereich von Bad Wünnenberg Aussagen zu sinnvollen räumlichen Steuerung der nach § 35 Abs 1 Nr. 5 BauGB privilegierten WEA zu treffen.

Der Planbereich erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

Plangebiet



Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich der Planzeichnung, der Begründung, dem Standortkonzept, dem Umweltbericht und dem avifaunistischen Fachbeitrag liegt in der Zeit vom

30.09.2022 bis 31.10.2022

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg,
im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg" -.

Die Unterlagen zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes können außerdem über das zentrale Portal des Landes NRW „Bauportal.NRW“ unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Bad Wünnenberg, den 23.09.2022

Der Bürgermeister



I.V.

Christoph Wittler